



Postulat Nr. 346 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 3. Juli 2012

Strombezugsverträge ewl: Klima- und Energiepolitik nicht gegeneinander ausspielen

Das im November 2011 von der Stimmbevölkerung verabschiedete und am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) bezweckt die rationelle, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie und die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien. Zudem soll die Freisetzung von Treibhausgasen und die Luftbelastung reduziert und die Energieautarkie erhöht werden. Als Grundsatz ist zudem festgehalten, dass die Stadt Luzern darauf hinarbeitet, umweltbelastende und umweltgefährdende Energieträger wie fossile Brenn- und Treibstoffe oder die Atomenergie durch einheimische und erneuerbare Energieträger zu ersetzen. Gemäss Artikel 3 und 5 sieht die Stadt Luzern neben einer Senkung des Energieverbrauchs gemäss Absenkungspfad auch eine Reduktion der Klimabelastung durch Senkung des CO₂-Ausstosses pro Person vor.

In Artikel 4 des Energierglements verpflichtet die Stadt Luzern ihre Tochtergesellschaft ewl so weit als rechtlich möglich zu Vertragsabschlüssen mit Bedingungen im Bereich des Atomstroms. „Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.“ Konkrete Formulierungen zur Verhinderung von Bezugsverträgen für Strom, welcher aus fossilen Ressourcen produziert wird, sind nicht enthalten, im Rahmen des ganzen Reglements jedoch naheliegend, da es sonst im Zusammenhang mit den Artikeln 3 und 5 zu Widersprüchen käme.

Am 14. Mai 2012 hat die ewl bekannt gegeben, dass sie einen Vertrag mit der Repartner Produktions AG über schrittweise bis zu 90 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr abgeschlossen hat. Produziert wird die Energie gemäss ewl in Wasser-, Wind- und Gaskraftwerken, ausgeschlossen ist die Erzeugung in Kern- und Kohlekraftwerken. Es ist bedauerlich, dass die ewl als 100%-Tochtergesellschaft der Stadt Luzern für die Deckung des zukünftigen Strombedarfs ausgerechnet mit einer Unternehmung zusammenarbeitet, die zur ökologisch höchst umstrittenen Unternehmung Repower AG (ehemals Rhätia Energie) gehört. Von Umweltverbänden wird sie unter anderem stark kritisiert, weil sie in Brunsbüttel (Norddeutschland) und Saline Joniche (Südtalien) zwei Kohlekraftwerke plant, die zusammen enorme Mengen CO₂ ausstossen.

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der ewl Grundsätze auszuhandeln, was im Rahmen des Energierglements zulässig ist und auf welche Produktionsformen die ewl bei der Beschaf-

fung verzichten muss. Die ewl soll bei Vertragsabschlüssen für den Ersatz der auslaufenden Verträge mit den Atomstromlieferanten die energie- und klimapolitischen Grundsätze gemäss Energiereglement der Stadt Luzern einhalten müssen.

Der Stadtrat wird weiter beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, via der ewl als Vertragspartner bei der Repartner AG zu erwirken, dass die Repower ihre Stromproduktion und ihre Beteiligungsstrategie anpasst. Dies beispielsweise, indem klar kommuniziert wird, dass weitere Vertragsabschlüsse der ewl mit Repower oder einer Tochtergesellschaft nur dann möglich sind, wenn Repower ihre Beteiligungen an den Kohlekraftwerken zurückzieht.

Christian Hochstrasser und Stefanie Wyss
namens der G/JG-Fraktion

Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion

Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion

Rolf Krummenacher